



BEKANNTMACHUNG der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss am Landratsamt Freising hat die Bodenrichtwerte für den Landkreisbereich Freising zum **Stichtag 01.01.2024** ermittelt.

Gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV sind die Bodenrichtwerte einen Monat lang in den Gemeinden zu veröffentlichen.

Die Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Fahrenzhausen werden zusammen mit den Karten in der Gemeindeverwaltung Fahrenzhausen, Außenstelle **Bauamt, Dorfstr. 3 in 85777 Fahrenzhausen**

in der Zeit vom 08. August 2024 bis 08. September 2024

öffentlich ausgelegt und können während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Bitte vorherige telefonische Anmeldung unter 08133/9302-32.

Zusätzlich werden die Unterlagen auch auf der **Homepage** der Gemeinde veröffentlicht.

Nach Ablauf der Veröffentlichungsdauer (ein Monat) kann gegen Gebühr von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangt werden. Bei Auskünften aus der Bodenrichtwerttabelle handelt es sich um kostenpflichtige Amtshandlungen.

Anträge auf Bodenrichtwerteauskünfte (gebührenpflichtig) können online über das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS BAYERN unter

www.boris-bayern.de

oder schriftlich, telefonisch oder per E-Mail über das

Landratsamt Freising, Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Landshuter Str. 31
85350 Freising
Tel. 08161/600 – 716, -717, -718
Fax 08161/600-171
gutachterausschuss@kreis-fs.de

gestellt werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an der Amtstafel am 07.08.2024

Gemeinde Fahrenzhausen
Fahrenzhausen, den 06. August 2024

Abgenommen am:

Fahrenzhausen, den

Susanne Hartmann
Erster Bürgermeisterin
